№ 4073. Freitag, 8. Februar. (Abend-Ausgabe.) 1867.

Die Danziger Zeitung erscheint täglich zweimal; am Sonntage Morgens und am Montage Abends. — Bestellungen werden in der Expedition (Ketterhagergasse Nr. 4) und auswärts bei allen Königl. Post-Anstalten angenommen.

Preis pro Quartal 1 Thlr. 15 Sgr. Auswärts 1 Thlr. 20 Sgr. Inserate nehmen an: in Berlin: A. Retemeyer, in Leipzig: Eugen Fort, H. Engler, in Hamburg: Haasenstein & Vogler, in Frankfurt a. M. Jäger'sche, in Elbing: Neumann-Hartmanns Buchhdlg.

Danziger Zeitung.



Amtliche Nachrichten.

Se. Maj. der König haben Allergnädigst geruht: Den Domainen-Pächtern, Ober-Amtmann Hayner zu Strohwalde und Ober-Amtmann Meyer zu Wettin, den Charakter als Amts-Rath; so wie dem Geheimen Kanzlei-Inspector im Justiz-Ministerium, F. J. Glaßbrenner, den Titel „Kanzlei-Rath" zu verleihen.

Der Rechtsanwalt und Notar Herrmann in Freiburg ist in gleicher Eigenschaft an das Kreisgericht zu Glatz versetzt, und der bisherige Kreisrichter Dr. Gaupp zu Beuthen O./S. zum Rechts-Anwalt bei dem Kreisgericht zu Ohlau und zugleich zum Notar im Departement des Appellationsgerichts zu Breslau ernannt worden.

Telegraphische Depeschen der Danziger Zeitung.

Angekommen 1 Uhr Nachmittags.

Berlin, 8. Febr. Gestern Abend fand eine Conferenz der Bundesbevollmächtigten statt. Heute Vormittag ist die Schlußverhandlung, sodann Abschieds-Diner unter Theilnahme sämmtlicher Minister. Mehrere Bevollmächtigte werden heute Abend noch abreisen.

(W.T.B.) Telegraphische Nachrichten der Danziger Zeitung.

Dresden, 7. Feb. Nach der Wiener Correspondenz des „Dresd. Journ." ist für das ungarische Ministerium des Innern v. Somisch, für das cisleithanische Frhr. v. Kellersperg designirt. Für das Reichsministerium würde Frhr. v. Beust das Präsidium, v. Hock das Portefeuille der Finanzen erhalten, während v. Beke die Leitung der cisleithanischen Finanzen behält. Justizminister Komers scheidet aus. Weder mit Auersperg noch mit Kaiserfeld haben Verhandlungen wegen Eintrittes in das Cabinet stattgefunden.

München, 7. Febr. Fürst Hohenlohe und der Kriegsminister Baron v. Pranckh sind von der Ministerconferenz aus Stuttgart gestern hier wieder eingetroffen.

München, 7. Febr. Die „Bayerische Ztg." meldet amtlich, dem Friedensvertrage v. 22. Aug. v. J. gemäß, die Aufhebung aller und jeder Abgabenerhebung für die Rheinschifffahrt von Seiten Bayerns vom 1. Jan. 1867 ab, nachdem von den übrigen deutschen Uferstaaten des Rheines gleichzeitig dieselbe Maßregel getroffen worden.

Wien, 7. Febr. Die „Wien. Ztg." veröffentlicht in ihrem amtlichen Theile das kaiserl. Handschreiben, durch welches dem Staatsminister Grafen v. Belcredi unter Verleihung des Großkreuzes des Stephansordens die nachgesuchte Entlassung bewilligt und Frhr. v. Beust unter gleichzeitiger Uebertragung der einstweiligen Leitung des Staats- und Polizeiministeriums zum Ministerpräsidenten ernannt wird. — Die Eröffnung des Landtages ist durch kaiserliches Patent bis zum 18. Februar vertagt worden.

Paris, 6. Febr. Der Orientalist Munk ist gestorben.

Bukarest, 7. Febr. Der Gesetzentwurf, betr. die Aufhebung des Tabaksmonopols, ist auch vom Senat genehmigt worden. Zur vollen Beseitigung des Monopols bedarf es jetzt noch der Sanction des Fürsten.

Triest, 7. Febr. Levantepost. Athen, 2. Februar. Die Nationalversammlung hat den Antrag der Regierung auf Vermehrung der Streitkräfte zu Lande und zu Wasser angenommen. Der Kriegsminister erklärte in der betreffenden Sitzung, Griechenland rüste, weil große Ereignisse bevorstehen und die Regierung den Frieden aufrecht zu erhalten wünsche. Der Abgeordnete Valaoritis bezeichnete die Erweiterung der Grenzen Griechenlands und die Bildung einer großen hellenischen Nationalität als das einzige Rettungsmittel des Staates.

Wien, 7. Febr. Abendbörse. Nur in Credit-Actien größere Bewegung. Credit-Actien 176,70, Nordbahn 165,00, 1860er Loose 87,30, 1864er Loose 83,25, Staatsbahn 207,00, Czernowitzer 184,50.

London, 7. Febr. Consols eröffneten 90⅝ à 90¾, Amerikaner 72⅜ à 72⅝.

Paris, 7. Febr. Bankausweis. Vermehrt: Baarvorrath um 21½, Rechnungen der Privaten um 26½ Millionen Francs. Vermindert: Portefeuille um 76, Notenumlauf um 76½, Guthaben des Schatzes um 17¼ Millionen Francs. Die Vorschüsse auf Werthpapiere sind unverändert geblieben.

Landtagsverhandlungen.

67. Sitzung des Abgeordnetenhauses am 7. Februar.

Das Haus tritt in die zweite Berathung über das Genossenschaftsgesetz. Das Herrenhaus hat dasselbe bekanntlich mit einigen Aenderungen angenommen.

Ref. Abg. Lasker: Die Aenderungen, welche vom Herrenhause beliebt worden sind, beziehen sich auf die §§ 30, 37 und 54. In § 30 ist ein dritter Satz zugefügt worden, nach welchem auch ein Bruchtheil und zwar der zehnte Theil der Genossenschaft das Recht haben soll, eine Generalversammlung zu berufen. Die Commission hat dagegen um so weniger Etwas einzuwenden gehabt, als in der Mehrzahl der Genossenschaftsstatute bereits eine derartige Bestimmung enthalten ist. Die erste in § 37 eingeschobene Stelle sieht die Commission als lediglich redactionelle Aenderung an. Der zweite Zusatz giebt der Genossenschaft die Möglichkeit ein Mitglied auszuschließen, welches die bürgerlichen Ehrenrechte verloren hat, was bekanntlich nur in Folge von Verbrechen geschieht. Aber auch da ist es möglich, daß die strafbare Handlung so beschaffen ist, daß sie den Betreffenden in den Augen der Bürger nicht herabsetzt. Die ganze Bestimmung scheint aufgenommen zu sein in der Erinnerung an die Innungen, die einen öffentlichen Character hatten. Trotzdem aber empfiehlt die Commission im Interesse des Zustandekommens des Gesetzes auch diesen Zusatz zur Annahme, namentlich da es ja immer noch in das Belieben der Genossenschaft gestellt ist, ein solches Mitglied auszuschließen oder nicht. Nach § 54 endlich soll die Controle des Handelsrichters auch auf die durch den Zusatz zu § 30 aufgenommenen Fälle ausgedehnt werden; und außerdem ist zu § 32 ausdrücklich bemerkt „Absatz 2"; es soll also die Controle des Handelsrichters über die Verpflichtung des Vorstandes, ein Controlbuch zu führen, ausdrücklich hervorgehoben werden. In meinem eigenen Namen habe ich nun noch auf einen Nebenumstand aufmerksam zu machen. Es ist durch den Commissionsbericht des Herrenhauses zu unserer Kenntniß gelangt, daß dort der Vorschlag gemacht worden ist, eine Centralbank zu errichten, welche die Geschäfte der Genossenschaften vermittelt. Es ist dagegen vielfach Widerspruch erhoben worden und namentlich durch den Herrn Finanzminister und Handelsminister, welche sich überhaupt lebhaft für das Zustandekommen des Gesetzes interessirten. Ich muß nur, da dies weder in der Commission noch im Plenum des Herrenhauses geschehen ist, darauf aufmerksam machen, daß das Herrenhaus nach Art. 61 der Verfassung nicht befugt ist, zu einem Finanzgesetz die Initiative zu ergreifen, gleichviel, ob in einem vollständigen Gesetzentwurf, oder nur innerhalb einer Vorlage. Am 14. Juni 1865 hat dieses Haus in einem solchen Falle schon einmal eine solche Vorlage zurückgewiesen, und das hätte diesmal dann wieder geschehen müssen. — Ich habe nun noch den Auftrag der Commission, den einstimmig von ihr angenommenen Gesetzentwurf auch Ihrer Zustimmung zu empfehlen. Die Session würde in ihrem letzten Act einen überaus schönen Abschluß finden durch die Annahme eines Gesetzes, gegen welches man von der Regierung und dem andern Hause lebhaften Widerstand erwarten mußte. Trotz des Widerstandes des Herrenhauses ist es dann zum großen Vortheil des Landes zu Stande gekommen; und wir werden einen Beweis dafür haben, daß noch immer nach gründlichen und überzeugenden Diskussionen ein Vereinigungspunkt für alle Parteien zu finden ist, wenn das Interesse des Landes es dringend erfordert. (Bravo.)

Abg. Schulze (Delitzsch): Ich möchte mir nur kurz erlauben, der Regierung, so weit es möglich ist, eine kleine Anregung zu geben. Sie wird es bei der allgemeinen Verbreitung der Genossenschaften in ganz Deutschland und namentlich in den neu erworbenen Landestheilen selbst ermessen können, welches große Interesse das vorliegende Gesetz nach allen Seiten erregt; aus allen jenen Ländern gehen Aufforderungen an die Anwaltschaft, welche ich vertreten habe, darauf zu wirken, daß dies Gesetz möglichst schnell auch in jenen Landestheilen eingeführt werde. Ich habe natürlich keine Competenz in dieser Richtung Anträge zu stellen, ich erlaube mir nur, die Sache anzuregen. Sie wissen, daß das Gesetz aus einer Combination mehrerer Titel des deutschen Handelsgesetzbuchs entstanden ist. Dieses aber ist in den neu erworbenen Landestheilen giltig, und es wäre daher wohl leicht und sehr im Interesse jener Länder, ihnen die Wohlthaten dieses Gesetzes so bald als möglich zukommen zu lassen. Ich würde sehr dankbar sein, wenn die Regierung darüber eine Erklärung abgeben wollte.

Eine derartige Erklärung Seitens des Reg.-Commissars erfolgt nicht, augenscheinlich wegen Mangels an Instruction über diese Frage. — Es wird darauf das Gesetz angenommen gegen die Stimmen der Abgg. v. Blanckenburg und Gerlach (Gardelegen). — Abg. Schulze (Delitzsch), der sichtlich erfreut ist, wird von allen Seiten lebhaft beglückwünscht.

Im Namen der 2. Abtheilung berichtet Abg. v. Waligorski über 2 Proteste, welche nachträglich aus dem VI. Gumbinner Wahlbezirk eingegangen sind, d. d. 28. und 29. Januar c. Darnach soll, wie versichert wird, der Landrath v. Brandt mehreren Wählern, im Falle sie schlecht wählten, mit Concessionsentziehung gedroht und ein Forstmeister seine Oberförster und diese wieder ihre Förster gezwungen haben, nach der Wahl dienstlich anzuzeigen, wem sie ihre Stimme gegeben. Ein 70jähriger hinfälliger Mann und ein kranker Förster, die dies verabsäumt, sollen einen strengen Verweis erhalten haben. Die Abtheilung beantragt, die Regierung aufzufordern, die in dem Protest d. d. 28. Januar c. behaupteten Thatsachen durch gerichtliche Vernehmung der Zeugen aufklären zu lassen und den betr. Forstmeister zu Gumbinnen zu einer Erklärung über den zweiten Protest zu veranlassen resp. die Zeugen eidlich vernehmen zu lassen. — Diese Anträge werden ohne Discussion angenommen. (Dafür auch die Abgg. Gerlach, Hesse, Scharnweber.)

Der Rabbiner und Religionslehrer bei der Synagogen-Gemeinde zu Lauenburg (Pommern) Dr. Julius Joel beschwert sich darüber, daß er von dem Magistrate in Lauenburg zur Entrichtung von Einzugsgeld, Bürgerrechtsgeld und Communalsteuer aufgefordert sei. Er glaubt als geprüfter Lehrer und Geistlicher nach § 4 Alinea 12 der Städte-Ordnung vom 31. Mai 1853 dazu nicht verpflichtet zu sein, ist jedoch auf seine desfallsigen Beschwerden von den höheren Instanzen abschläglich beschieden worden. Petent bittet, daß das Haus erklären möge: 1) Alle Cultusbeamten des preußischen Staates, die nur auf Grund eines allgemeinen Lehrer-Examens ihrem Amte vorstehen dürfen, sind laut Gesetz von Communal-Abgaben auszuschließen; 2) Rabbiner sind ihrem Amte und Berufe nach „Geistliche" und deshalb findet auf sie der § 4, Al. 12 der Städte-Ordnung vom 30. Mai 1853 Anwendung. — Die Commission hat die Petition nach beiden Seiten hin den bestehenden gesetzlichen Bestimmungen gegenüber für ungerechtfertigt erachtet und beantragt daher über diese zur T.-O. überzugehen. — Das Haus tritt diesem Antrage ohne Debatte bei.

Der Magistrat der Stadt Iserlohn hatte die in dieser Stadt errichtete Agentur der preußischen Bank im J. 1865 mit 816 Thlr. und 1866 mit 900 Thlr. Einkommen veranlagt. Da die Zahlung nicht geleistet wurde, Exekution aber nicht vollstreckt werden konnte, so wandte sich der Magistrat unterm 2. November v. J. an den Handelsminister, erhielt aber von diesem den Bescheid, daß „nach einem Beschluß des Königl. Staatsministeriums die Anstalten der preuß. Hauptbank zu der Communal-Einkommensteuer nicht heranzuziehen seien." Der Magistrat von Iserlohn bittet nun das Haus, die geeigneten Schritte zu thun, um der Stadt zu ihrem Rechte zu verhelfen. — Die Commission beantragt sowohl aus sachlichen Gründen, als weil der Instanzenzug nicht erschöpft sei, über diese Petition zur T.-O. überzugehen. Ohne Diskussion wird der Antrag angenommen.

Es folgt die Berathung über eine Petition der Lehrer der Provinz Preußen (Lemke und Genossen in Culm) mit 293 Unterschriften, in der verlangt wird: a) der Erlaß eines Dotationsgesetzes; b) eines Pensionsgesetzes für die Lehrer; c) eines Gesetzes, welches die Höhe der Pensionen für Lehrer-Wittwen und -Waisen feststellt. — Als Motive sind angeführt, das von der Regierung verheißene Unterrichtsgesetz. Das Abgeordnetenhaus habe sich seit Jahren wiederholt für die Dringlichkeit desselben ausgesprochen; der Werth einer allgemeinen Volksbildung habe in dem siegreichen jüngsten Kriege sich eine glänzende Anerkennung erworben; demohngeachtet werde den Volksschullehrern nicht geholfen und sie kämpften, der Mehrzahl nach, mit Mangel und Noth. Die Commission stellt den Antrag: „das Haus der Abgg. wolle diese Petition der k. Staatsregierung zur Berücksichtigung bei dem Entwurfe des zu erwartenden Dotations-Gesetzes überweisen." An diese Petition schließen sich noch mehrere desselben Inhalts an: von den Hrn. Lehrern Mann in Heiligenbeil, Wille in Alt-Ruppin, Deetzer zu Stuba bei Elbing ꝛc. Die Commission stellt in Betreff derselben ähnliche Anträge in verschiedener Fassung.

Ref. Abg. Wantrup: Ueber das Bedürfniß der Verbesserungen der äußeren Verhältnisse der Lehrer herrscht auf allen Seiten des Hauses die vollständigste Uebereinstimmung. Auch die K. Staatsregierung ist derselben Ansicht. Der Hr. Reg.-Commissarius hat auch mitgetheilt, daß der Entwurf eines solchen Gesetzes schon mehrere Monate dem Ministerium zur Berathung vorliegt; wir dürfen daher wohl hoffen, im Laufe der nächsten Session eine solche Vorlage zu erhalten. Zunächst nun ist für dies Jahr zu dem genannten Zwecke eine nicht unerhebliche Summe ausgeworfen worden. Wir dürfen auch nicht vergessen, daß die Regierung schon seit Jahren bestrebt gewesen ist, der Lage der Lehrer aufzuhelfen. Im J. 1853 belief sich der Gesammt-Ertrag des Lehrer-Einkommens auf 6⅛ Mill. Thlr.; seitdem ist dieser Gesammt-Ertrag um mehr als eine Million gestiegen. In den 3 Jahren von 1859 bis 1863 betrug die Gesammtsumme der Verbesserungen über 345,000 Thlr., wovon ca. 320,000 Thlr. auf die Gemeinden und 25,000 Thlr. auf den Staat fallen. Der Staat ist also mit 1 Dreizehntel der Gesammtsumme bei den Verbesserungen der Lehrergehälter in Anspruch genommen. — Redner führt sodann aus, daß die Gemeinden vielfach hinter den Ansprüchen, die man in dieser Beziehung an sie stellen müsse, zurückblieben, und empfiehlt bei allen die Annahme der Commissions-Anträge.

Abg. Richter (Berlin) beantragt, die Petitionen der Regierung zur Berücksichtigung zu überweisen und sie zu ersuchen, baldmöglichst ein Gesetz über die Dotation der Lehrer, ihre Pensionirung u. s. w. vorzulegen. Redner ist nicht gegen die Anträge der Commission der Sache nach, sondern wegen ihrer Form. Zur Sache selber bemerkt er, den Behauptungen des Referenten gegenüber, daß es nicht immer die Gemeinden seien, welche Verbesserungen in den Lehrergehältern verhindern, und führt zum Beweise dessen eine Verfügung der Kgl. Regierung zu Potsdam an, durch welche den Gemeinden untersagt wurde, den Lehrern die vorhandenen Schulgelder unverkürzt zukommen zu lassen; er wolle auf die Rechtsfrage hier nicht näher eingehen und fordere daher nur den Vertreter des Cultusministeriums auf, durch eine einfache Verfügung die k. Regierung zu Potsdam zu veranlassen, jene Bestimmung zurückzunehmen.

Reg.-Commissar Geh. Ober-Reg.-Rath Stiehl: Ich muß mich in Bezug auf diesen speziellen Fall, den der Vorredner mir ganz unerwartet angeführt hat, außer Stande erklären, denselben ausdrücklich beantworten zu können. Ich muß ihm daher in dieser Beziehung anheimstellen, den ordnungsmäßigen Weg einzuschlagen.

Abg. Harkort erklärt, daß in der Provinz Preußen amtlich constatirt sei, daß eine Abneigung, sich dem Schulfache zu widmen, einzureißen anfange. Dasselbe könne man auch von Schlesien und Pommern sagen. Das sei eine Folge des niedrigen Gehaltes der Lehrer, der Ueberbürdung ihrer Amtsgeschäfte, der Ueberfüllung der Schulklassen, des dadurch herbeigeführten ungesunden Aufenthalts. Zu seinem tiefen Bedauern müsse er aussprechen, daß die Leistungen unserer Volksschulen abzunehmen anfangen, daß unser ganzes Schulwesen kranke. Vor Allem wäre das Dotationsgesetz nöthig.

Reg.-Comm. Stiehl: Die stets hervortretende Theilnahme des Hrn. Abg. Harkort für die Schule hat ihn auch heute aufmerksam machen lassen auf gewisse Mängel und Uebelstände, die sich in der That nicht ableugnen lassen. Es ist Thatsache, daß ein großer Theil unserer Elementarlehrer den an sie gestellten Ansprüchen nicht genügen, daß ebenso der Andrang zu dem Elementar-Lehrerberuf nachgelassen hat. Doch hat das noch andere Ursachen als allein das geringe Gehalt; zum Theil sind es Fragen, die vom sozialen Gebiete herrühren. Indessen ist nicht zu leugnen, daß es einer größeren Sicherstellung der Elementarlehrer bedarf, um größere Neigung für diesen Beruf zu erwecken. An redlichen Bemühungen, ein Unterrichtsgesetz zu Stande zu bringen, hat es der Hr. Minister nicht fehlen lassen. Doch haben die Ereignisse des vorigen Jahres es nicht möglich gemacht, die Vorbereitungen zu einem solchen Gesetz so weit abzuschließen, um dem Landtage eine bezügliche Vorlage machen zu können. Doch ist es nach wie vor das ernste Streben des Hrn. Cultus-Ministers, den vorhandenen Mängeln namentlich auf dem Gebiete des Volksschulwesens zu begegnen. So sind die Besoldungsverhältnisse in allen Provinzen gestiegen. Redner weist dies durch statistische Zahlen nach und fährt fort: Wenn aber der Hr. Abg. Harkort behauptet hat, daß die Volks-

schule dem Aufschwunge des Vaterlandes nicht nachkommen könne, so scheint mir das mehr ein Ausdruck seines sympathischen Gefühls für die Schule im Allgemeinen zu sein, als der klaren Erkenntniß und des wirklichen Verständnisses. Ich nehme für die gegenwärtige Schule des preuß. Staates die Ehre in Anspruch, daß sie gethan hat, was sie konnte, und daß sie das Nöthige gethan hat.

Abg. Dr. Techow kann dem Wunsche des Abg. Harkort sich nicht anschließen, daß vor Allem jetzt ein Dotationsgesetz erlassen werden müsse. Das Abgeordnetenhaus müsse nach wie vor an der Forderung des Unterrichtsgesetzes festhalten und der Regierung nicht Spielraum zu neuen Reglements lassen, wie sie das gethan 1854 in Bezug auf die Volksschulen, 1856 in Bezug auf die Gymnasien, 1859 in Bezug auf die Realschulen und in jüngster Zeit hinsichtlich der Anforderungen zum einjährigen Freiwilligen-Dienst. Das ganze Unterrichtswesen solle nach der Verfassung durch ein Gesetz geregelt werden. Werde nun noch ein besonderes Dotationsgesetz erlassen, so bleibe für ersteres nichts mehr übrig, und die Regierung könne dann nach wie vor statt nach dem Gesetz, nach ihrem eigenen Belieben sich richten.

Abg. Richter bemerkt dem Reg.-Commissarius gegenüber, daß der Präsident allein darüber zu entscheiden habe, was „ordnungsmäßig“ sei und was nicht.

Bei der Abstimmung wird der Antrag des Abg. Richter gegen die Stimmen vieler Conservativen angenommen.

(Schluß folgt.)

---

27. Sitzung des Herrenhauses am 7. Februar.

Die Hrn. Graf Solms-Sonnenwalde und v. Rochow-Plessen sind bei der gestrigen Wahl zu Schriftführern gewählt worden. — Erster Gegenstand der T.-O. ist der Bericht der Finanz-Comm. über die Eisenbahnanleihe. — Die Comm. beantragt, den § 6 des betr. Ges. in der vom Abgeordnetenhause angenommenen Fassung zu genehmigen. — Berichterstatter Dr. Elwanger empfiehlt die Annahme des § 6 in seiner jetzigen Fassung, um das Zustandekommen eines so wichtigen Gesetzes zu ermöglichen. — Hr. v. Kleist-Retzow erkennt an, daß die jetzige Fassung des § 6 es dem Hause leichter mache, darauf einzugehen, indem ausdrücklich das Prinzip anerkannt sei, daß andere Bahnen verkauft werden können. — Handelsminister Graf Itzenplitz empfiehlt gleichfalls die Annahme des Gesetzes: Die Staatsregierung hat sich schon immer nicht für befugt erachtet, Bahnen ohne Zustimmung der Landesvertretung zu verkaufen, über deren Renten zu speziellen Zwecken für Schulden dieser Bahnen verfügt war, und hat auch hiernach gehandelt. Ferner hat sich das Haus schon selber mit der Regierung damit einverstanden erklärt, daß es bei neuen Bahnen zulässig ist, solche Bedingungen zu stellen, und hat eine solche Bedingung selbst genehmigt. Die Beschränkung der Staatsregierung in dem Amendement bezieht sich auch nur auf die Veräußerung der Bahnen, nicht aber auf die Verpachtung. Hierauf wird das Gesetz in der vom Abgeordnetenhause beschlossenen Form mit großer Majorität angenommen; dagegen u. A. Graf Brühl, v. Kleist-Retzow v. Kröcher.

Der zweite Gegenstand der Tagesordnung ist der Bericht der Handels-Commission über das Gesetz, betr. den Gewerbebetrieb der Versicherungs-Agenten. — Die Commission beantragt: „dem Gesetzentwurfe, betreffend den Gewerbebetrieb der Versicherungs-Agenten zwar nicht zuzustimmen, wohl aber die Erwartung auszusprechen, daß die K. Staatsregierung möglichst bald selbst einen Gesetzentwurf vorlege, welcher die Befugnisse der Beamten und Agenten der Versicherungs-Gesellschaften, auch außerhalb ihres Wohnortes Versicherungen aufsuchen zu dürfen, regelt.“ — Graf Brühl bittet, das Gesetz einfach zu verwerfen; da die Folge eines solchen Gesetzes Ueberversicherungen und Brandstiftungen sein würden. Auch der Ausdruck „Erwartung“ im Antrage passe ihm nicht recht; bis jetzt habe das Haus immer nur den „Wunsch“ oder die „Hoffnung“ ausgesprochen, das Wort „Erwartung“ schmecke zu sehr nach dem andern Hause. — Hr. v. Senden ist gegen den Antrag, da das Hausiren eine zu große Belästigung mit sich bringe, und das Hausiren der Versicherungsagenten eine große Gefahr mit sich bringe. Wenn man für die Resolution stimme, könne man auch das Gesetz des Abgeordnetenhauses annehmen. — Handels-Minister Graf Itzenplitz erklärt sich mit den beiden letzten Rednern einverstanden. Er bittet um Verwerfung des Gesetzes. Die Resolution selbst habe keinen weiteren Zweck. Die Gewerbegesetzgebung müsse so wie so nächstens mit Rücksicht auf die neuerworbenen Landestheile revidirt werden; dabei werde auch das Hausir-Reglement gründlich erwogen werden. Mit Bezug auf die Feuerversicherungen halte er das Hausiren für unbedingt schädlich. — Hr. Hasselbach: Die Frage müsse endlich einmal geregelt werden. Wenn der Hr. Minister gegen die Ausbreitung der Fuerversicherungen wäre, so möge er lieber gar keine Feuerversicherungen mehr conzessioniren; das wäre wenigstens consequent. Wenn man das Hausiren untersage, schneide man alle Conkurrenz gegen die schon gut situirten Gesellschaften ab und das Publikum müsse dann höhere Prämien zahlen. Durch Annahme der Resolution werde die Regierung aufgefordert, die Sache nochmals ernstlich zu erwägen; dies wünsche er gerade mit Rücksicht auf die Hagel-Versicherungen. — Der Gesetzentwurf wird abgelehnt, ebenso die von der Commission vorgeschlagene Resolution.

+ **Berlin**, 7. Febr. Die Stadtverordneten beriethen in ihrer heutigen Sitzung den Antrag: den Parlamentsmitgliedern für Berlin während der Sessionsdauer Diäten zu zahlen. Die Herren v. Hennig und Seidel bekämpften, die Herren Virchow, Streckfuß und Schultz befürworteten den Antrag. Auf die Bemerkung Breßlers, die Stadtverordneten könnten über den Antrag nicht beschließen, ohne die Ansicht des Magistrats zu kennen, beschloß die Versammlung, den Antrag dem Magistrate zugehen zu lassen, mit dem Ersuchen, sich darüber zu äußern.

*** Berlin, 7. Febr. Morgen werden die hiesigen Zeitungen folgenden Aufruf zur Bildung eines Diätenfonds enthalten:

„Der Beschluß des Abgeordnetenhauses, den Abgeordneten zum Norddeutschen Reichstage Reisegelder und Diäten zu gewähren, bleibt, für den Augenblick wenigstens, ohne Erfolg. Die Regierung hat sich dagegen erklärt und das Herrenhaus hat ihn verworfen. Der Bericht der Commission des Herrenhauses, wie die Debatten im Herrenhause selbst, haben den Beweis geliefert, daß durch die Versagung der Diäten zu Gunsten der Reichen ein Census der Wählbarkeit bewirkt werden soll, welcher die weniger Begüterten von der Möglichkeit, eine Wahl anzunehmen, thatsächlich ausschließt. Wir erhalten nun zwar täglich Beweise von patriotischer Hingebung und Aufopferung aus allen Kreisen der liberalen Partei, namentlich auch Erklärungen der Bereitwilligkeit zur Uebernahme eines Mandats von Männern, für welche die Annahme eines solchen mit den schwersten Opfern verbunden ist. Schon jetzt können wir deßhalb mit aller Sicherheit sagen: Auch unter solcher Beschränkung, wie die Verweigerung der Diäten sie mit sich führt, wird es unserm Volke nicht an aufgeklärten, freisinnigen, talentvollen und zuverlässigen Männern fehlen, denen es die Vertretung seiner Angelegenheiten übertragen kann und die das Mandat um der Liebe zum Vaterlande willen trotz aller Opfer annehmen werden. Wenn aber auch nur ein Mann von Talent, Kenntnissen und voll treuer Hingebung für die Rechte des Volkes durch diese Maßregel verhindert werden sollte, dem Rufe des Vertrauens seiner Mitbürger zu folgen, so wäre das ein Unglück für unsere gute Sache und eine Schande für unser Volk. Wir fordern deßhalb unsere Gesinnungsgenossen auf, durch freiwillige Sammlungen einen Diätenfonds zu bilden. Wir erklären uns bereit, den Fonds zu verwalten, und den freisinnigen Abgeordneten aus demselben die Entschädigung zu zahlen, welche dem Abgeordneten zum preußischen Abgeordnetenhause gesetzlich gewährt wird. Wir wenden uns mit dieser Bitte an Alle — an die Reichen und Wohlhabenden, damit sie den Beweis geben, daß sie die Bevorzugung zurückweisen, die ihnen durch diesen Census gewährt werden soll, und an die weniger Wohlhabenden, damit sie zeigen, daß sie das allgemeine und gleiche Wahlrecht zu schätzen wissen, und zur vollen Wahrheit machen wollen. Einsendungen bitten wir an den Hrn. Stadtrath Runge, Michaeliskirchstr. 12, zu richten. Berlin, 31. Januar 1867. Das Central-Wahlcomité für die Wahlen zum Norddeutschen Reichstage. W. Löwe, Vorsitzender. L. Parisius, Schriftführer. Runge, stellvertr. Schriftführer.“

Rußland und Polen. △* Warschau, 6. Febr. Eine Instruction für die Gendarmen-Offiziere des neugeschaffenen Warschauer Gendarmerie-Kreises, d. h. des Königreichs Polen, die im amtlichen „Dzienn. Warsz.“ von heute enthalten ist, zeigt so recht, wie das jetzige Regierungssystem Polen zu einem Polizeistaat par excellence macht. So heißt es im § 2 dieser Instruction: „Die Offiziere des Warschauer Gendarmerie-Kreises haben zu überwachen, daß keine Unordnung, kein Mißbrauch und keine ungesetzliche Thaten zugelassen werden, ohne Ausnahme in allen Zweigen der Administration und in allen Ständen, mit Ausschluß jedoch derjenigen Angelegenheiten, die dem Erkenntnisse der Gerichte übergeben sind.“ Diese anscheinende Schonung vor dem Gerichte ist durch einen anderen Paragraphen (15) wieder verleugnet, in welchem es heißt: „Aus eigenem Antrieb können sie gerichtlichen Untersuchungen assistiren, welche sie als wichtig erachten für das Interesse der Regierung oder für das des Publikums. Ohne jedoch unmittelbaren Antheil an der Untersuchung zu nehmen, helfen sie mit allen ihnen zu Gebote stehenden Mitteln die Wahrheit zu ergründen.“ Ferner im § 17: „Auf Befehl des Statthalters oder des Chefs der Gendarmerie (in Petersburg) können die Gendarmerie-Offiziere auch auf eigene Faust eine Untersuchung vornehmen.“ Der Allgewalt der Gendarmerie den Bürgern gegenüber setzt die Instruction gar keine Grenzen. Endlich ist auch das gegenseitige Spionir-System der Gendarmerie-Offiziere unter sich und gegen die höchsten Spitzen der Behörden nicht vergessen. Mit solchen gegenseitigen Klagen und gegen die oberen Behörden haben die Offiziere entweder in eigenhändigen Briefen an den Chef der Gendarmerie in Petersburg, oder an die Kanzlei des Kaisers sich zu wenden. — Von Amtswegen ist ein Kalender in russischer Sprache erschienen, der „Cholmer Kalender“ (der Name der Stadt Chelm ist, wie bereits gemeldet, jetzt in Cholm umgetauft) benannt ist. Wegen der in der Gegend von Chelm wohnenden ruthenischen Landbevölkerung ist auch hierin jenes Land ohne Weiteres als ein rein russisches angenommen. — Meine jüngste Mittheilung von der Demission des Generals Pawliszczaw hat sich später als auf einer Verwechselung beruhend herausgestellt; der Sohn des Generals ist entlassen worden, und in der That wegen des heftigen Artikels gegen die katholische Geistlichkeit, der zuerst in der hiesigen russischen Zeitung abgedruckt war, deren Redacteur eben der junge Pawliszczaw war.

Danzig, 8. Februar.

* Die gestern hier erwartete Londoner Depesche über den dortigen Getreidemarkt ist erst heute Vormittag hier eingetroffen. Auf eine Anfrage ist gestern die Antwort ertheilt worden, daß jenseits Minden in Folge großen Sturmes die Telegraphenleitungen vollständig gestört wurden. Es war daher weder mit England noch mit Belgien eine Verständigung möglich.

* In der gestrigen Versammlung der Conservativen (Preuß. Volksverein) wurde von sämmtlichen Rednern Herr Justizrath Martens als Candidat für das Parlament empfohlen.

* Die gestrige Versammlung des Wahl-Comités und der Vertrauensmänner für die Wahl des Abg. Twesten im großen Schützenhaussaale war sehr zahlreich besucht. Es wurden hauptsächlich Organisations-Fragen besprochen.

* Von Hrn. G. A. Rehan werden wir um die Veröffentlichung folgender Erklärung ersucht:

„In dem in der „Danziger Zeitung“ und im „Intelligenzblatt“ veröffentlichten Aufruf zu einer Bezirks-Versammlung derjenigen Wähler, welche Hrn. Dr. Langerhans ihre Stimme geben wollen, steht unter Anderen auch mein Name.

„Ich erkläre hiermit, daß ich den betreffenden Aufruf nicht unterzeichnet, auch überhaupt Niemand bevollmächtigt habe, denselben mit meinem Namen zu versehen.

G. A. Rehan, Langgarten Nr. 115.“

* Der Capitain Grammith, Führer des hiesigen Barkschiffes „Memel“ berichtet über den Untergang seines Schiffes:

Am 29. Novbr. v. J. verließen wir, von Cardiff nach Barcelona bestimmt, zusammen mit dem Elbinger Schiffe „Nummer 4“, Capitain Haack, mit günstigem Winde die Rhede von Cardiff. Die Reise verlief bis zum 5. Decbr. v. J. Morgens 6 Uhr ohne bemerkenswerthe Zwischenfälle, — als wir an diesem Tage bei hohem Seegang von dem obenerwähnten Schiffe „Nummer 4“, Capitain Haack, in Backbord derartig angesegelt wurden, daß an eine Fortsetzung unserer Reise nicht zu denken war, und wir darauf bedacht sein mußten, unser Leben zu bergen. Unsere Böte waren theils durch den Zusammenstoß, theils durch die brechenden und herunterfallenden Stengen und Raaen sämmtlich zerbrochen und unbrauchbar geworden, so daß wir allein auf die Hilfe des Capitains Haack angewiesen waren. Ich und die Mannschaft meines Schiffes waren dem Capt. Haack mit Anstrengung aller unserer Kräfte behilflich, sein Schiff von dem Meinigen wieder frei zu bekommen, was uns denn auch zuletzt gelang. Capt. Haack gab mir das Versprechen, so wie sein Schiff frei sei, zu helfen und mich mit meiner Mannschaft zu bergen. Um diese Zeit fing der Tag an zu grauen und sah ich dann, daß Capt. Haack, trotz des mir gegebenen Versprechens und trotzdem ich drei Flaggen aufgesetzt hatte, keinerlei Anstalten traf, uns zu retten, sondern seinen Cours auf Falmouth nahm. Auch nachdem ich noch drei Flaggen aufgesetzt, behielt sein Schiff denselben Cours; er überließ uns, die, durch seine Schuld in diese Lage gelangt waren, auf dem sinkenden Schiffe unserem Schicksale, und ist zwei Tage später in Falmouth angelangt. Nachdem die „Nummer 4“ aus Sicht war, wurden unsere Nothsignale von dem inzwischen in Sicht gekommenen französischen Schiffe „Fleur de Marie“, Capt. Cousen, bemerkt, der sofort auf uns zuhielt. Die See ging hoch und das Schiff arbeitete und schlengerte der Art, daß das uns von dem französischen Capitain zur Rettung entgegen gesandte Boot nicht langs Seit kommen konnte. Wir warfen das Ende der Lothleine ins Boot, befestigten das andere um unsern Leib und sprangen darauf einzeln über Bord, um dann ins Boot gezogen zu werden. Da Letzteres jedoch nicht groß war, konnten nur 4 Mann in dasselbe aufgenommen und mußten darauf erst an Bord der „Fleur de Marie“ gebracht werden. Das Boot mußte auf diese Art drei Mal zu uns zurückkehren und, obgleich meine gerettete Mannschaft sich gegen Capt. Cousen erbot, selbst mit seinem Boote die an Bord des „Memel“ noch Zurückgebliebenen zu retten, wurde ihnen dies von demselben doch nicht gestattet. Der Steuermann, der sich in jeder Hinsicht durch Umsicht und Muth ausgezeichnet erwies, setzte drei Mal die lebensgefährliche Fahrt mit dem kleinen Boot fort, so daß wir, so hoch die See auch ging, bereits um 1½ Uhr alle an Bord der „Fleur de Marie“ uns befanden. Capt. Cousen versah uns sämmtlich sofort mit trockenen Kleidern und warmer Speise und auch die übrige Mannschaft seines Schiffes behandelte uns aufs zuvorkommendste, bis zu unserer Ankunft in Cherbourg. Dem Capt. Cousen, wie auch namentlich dem Steuermann Leltèvre und den beiden Matrosen Malcafat und Soleuse gebührt in jeder Beziehung für ihr ausgezeichnetes Benehmen die höchste Anerkennung — sie werden schon in sich selbst einen schönen Lohn für ihre edle That finden, was ist dagegen von dem Capt. Haack zu halten, in welchem Lichte erscheint er? Ist es nicht Pflicht eines Jeden, ein Menschenleben zu retten, wo er hierzu Gelegenheit findet, namentlich des Seemanns, die Unglücklichen, die er auf seinem Wege trifft, zu retten oder doch wenigstens den Versuch zur Bergung zu machen. Namentlich unter diesen Umständen läßt sich nicht das mindeste zu Gunsten des Capt. Haack anführen, der uns auf solche Weise unserm Schicksal überließ. Seinen Richter wird auch er in sich selbst finden, und wünsche ich nur, daß ihm ein gleiches Schicksal, wie mir, nicht beschieden sein möge. Grammith, Führer des gesunkenen Barkschiffes „Memel.““

= Die Solleinnahme an Grund- und Gebäudesteuer für das verflossene Jahr 1866 aus der Stadt Danzig beträgt 42 475 Rt. 3 Sgr. 7 ₰ und ist dieser Betrag bis auf den Rest von 46 Rt. 27 Sgr. durch die Zahlungsverpflichteten gedeckt worden.

* Wie wir hören, wird noch in diesem Monate ein außerordentliches Schwurgericht zur Verhandlung der Anklage gegen Mathä, Embacher und Genossen gebildet werden, dem der Appellations-Gerichtsrath Hirschfeld aus Marienwerder vorsitzen soll.

* [Gerichtsverhandlung am 7. Februar.] 1) Der Arbeiter E. Borchert versuchte eines Abends im November pr. in ein Haus in St. Albrecht, in welchem Hochzeit gefeiert wurde, zu dringen und machte dabei so großen Scandal, daß der Schutzmann Herrmann es nöthig fand, ihn in Gewahrsam zu nehmen. Während H. diesen nun nach der Wohnung des Polizeisergeanten Paulus transportirte, kam ihnen der Arbeiter J. Kornath entgegen und versuchte es, seinen Freund B. mit Gewalt zu befreien, indem er ihn am Arm faßte und seinen Transport zu verhindern versuchte. Der Gerichtshof bestrafte ihn mit 14 Tagen Gefängniß.

2) Im Laufe des Monats Sept. v. J. sind aus dem dem Militairfiscus gehörigen Schuppen auf Bastion Bär durch Einsteigen größere Quantitäten Blei gestohlen worden. Eines Tages wurden die Diebe bei einem wiederholten Diebstahl ertappt. Ein Knabe, Robert Szepanski, hatte das Dach des Schuppens erklettert, von dort aus durch eine Luftluke sich in das Innere des Schuppens herabgelassen und von hier aus das Blei herausgeworfen, welches von den Knaben A. Szepanski, Peters und Kochanowski aufgelesen und in Strauch versteckt, wo bereits eine Quantität von ca. 100 ℔ vorgefunden wurde. Nach dem Geständniß der 4 Knaben haben sie das Blei für ca. 1 Sgr. pro Pfund an die Händler H. Goldschmidt und J. Eisen verkauft. Letztere sind der Hehlerei angeklagt. Die Knaben wurden mit resp. 14 Tagen, 3 Wochen und 4 Wochen Gefängniß bestraft, bezüglich der Hehler die Sache aber vertagt.

3) Als der Fuhrmann Kortholz aus Loeblau am 22. Novbr. v. J. die Chaussee von Danzig nach Loeblau mit seinem Wagen passirte, wurde er von den Gebrüdern Schramm aus Loeblau gebeten, sie auf seinem Wagen mitzunehmen. Er that dies und placirte sie in den hinteren Raum seines Wagens wo sich mehrere von ihm in Danzig eingekaufte Waaren befanden. Diese günstige Gelegenheit ließen die Fahrgäste nicht unbenutzt, sie stahlen dem Kortholz einen Hut Zucker, den sie sofort in einen Chausseegraben warfen und einige andere Waaren, welche sie zusammenbündelten und unter ihren Kleidern verwahrten. Sie sind geständig. Der Gerichtshof verurtheilte sie zu resp. 1 Monat und 14 Tagen Gefängniß.

4) Am 9. Novbr. pr. trat der Arbeiter Carl Schulz aus Ohra in das Local des Restaurateur Klatt hieselbst. Er ließ sich ein Seidel Bier reichen, trank dasselbe aus, versteckte das Seidel demnächst unter seinem Rock und entfernte sich sehr eilig. Dieses ganze Manöver hatte der im Local anwesende Polizeisergeant Freyholz mit angesehen, welcher dem Diebe nacheilte und dem Klatt zu seinem Eigenthum verhalf. Sch. wurde mit 1 Woche Gefängniß bestraft.

5) Der Arbeiter J. J. Hahn aus Brentau hat geständlich am 30 Novbr. pr. von dem Schiffe „Norfolk“ 3 Metzen Weizen gestohlen und wurde wegen Diebstahls im wiederholten Rückfalle mit 6 Monaten Gefängniß und Polizeiaufsicht bestraft.

* [Traject über die Weichsel.] Bei Terespol-Culm unterbrochen, starker Eisgang; bei Warlubien-Graudenz unterbrochen; bei Czerwinsk-Marienwerder unterbrochen, starker Eisgang.

np Berent, 7. Febr. In den in voriger Woche hier abgehaltenen Vorversammlungen sind als Candidaten zum Reichstage von der liberalen und conservativen Seite der Domprobst Dr. Herzog in Pelplin und polnischer Seits der Landschaftsrath v. Jackowski in Lipinken aufgestellt. — Von dem Minister für Handel und öffentliche Arbeiten ist die Anlage einer Telegraphen-Anschlußstation für Berent in den Plan über die zunächst herzustellenden Telegraphenneubauten aufgenommen und soll die Ausführung, wenn möglich, noch im laufenden Jahre bewirkt werden. Die Hereinziehung der Stadt Schoenek in das Telegraphennetz ist einer späteren Zeit vorbehalten worden.

+ Marienwerder, 7. Febr. In der Stadtverordneten-Versammlung wurde am Montag Hr. Rechts-Anwalt Baumann als Rathsherr eingeführt und verpflichtet. — Seit gestern haben wir auf der Weichsel Eisgang. Das Eis setzte sich früh Morgens bei 10 Fuß Wasserstand in Bewegung und der Strom war so reißend, daß den ganzen Tag über kein Traject stattfinden konnte, so daß Personen und Güter nur über Marienburg hierher befördert wurden. Die sich an den Berliner Courierzug in Czerwinsk anschließende Post ist dagegen heute schon wieder hier eingetroffen.

Graudenz, 6. Febr. (G.) Vorgestern Abend begann auch bei uns der Eisgang der Weichsel. Mit Unterbrechungen kamen bedeutende Massen Eises herunter, das Wasser, welches bis auf 12′ 8″ gestiegen war, ist wieder auf 9′ 6″ gefallen. Der Postenlauf wurde heute unterbrochen, und wir entbehren bis zur Stunde sämmtlicher Abendzeitungen von gestern, die muthmaßlich erst in nächster Nacht über Thorn eintreffen werden.

In Warschau ist der Wasserstand heute 10′ 3″

T. Culmsee, 5. Febr. Seit dem 15. Januar c. liegt uns der Geschäftsbericht pro 1866 unserer Credit-Gesellschaft C. G. Hirschfeld u. Comp. vor. Wie nöthig ein solches Institut gerade hier am Orte war, und wie segensreich es bereits gewirkt, geht aus dem Berichte hervor; und daß wir auch nicht den kleinsten Verlust trotz des bewegten Jahres zu beklagen haben, haben wir der umsich-

tigen und praktischen Leitung des Geschäftsführers und des Aufsichtsraths zu verdanken. Aus dem Geschäftsberichte haben wir hervorzuheben: Mit einem Actien-Capital von 20,000 Rt. ist ein Kassen-Umsatz von 729,800 Rt. 3 Sgr. 4 ₰ erzielt, 896 Wechsel für mehr als 300,000 Rt. angekauft und 8125 Rt. auf Lombard ausgeliehen. An Depositen auf Conto A. wurden 37,122 Rt. vereinnahmt, und war davon am 1. Januar c. 15,440 Rt. 23 Sgr. Bestand, an Depositen auf Conto B. wurden 35,059 Rt. 29 Sgr. 6 ₰ vereinnahmt und blieb davon 4114 Rt. 29 Sgr. 6 ₰ Bestand. An Interessen stehen 6128 Rt. 17 Sgr. 1 ₰ in der Einnahme, davon 1574 Rt. 17 Sgr. 3 ₰ Nettoüberschuß, woraus den Actionairen 3½% als Dividende, somit 7½% gewährt werden und der Reservefonds auf 456 Rt. 6 Sgr. 3 ₰ steigt. Aus Allem geht hervor, wie lebensfähig das noch junge Institut ist; wir wünschen ihm auch ferner ein gutes Gedeihen. Die Gründer desselben haben sich dadurch um Culmsee und Umgegend ein großes Verdienst erworben.

± **Thorn**, 7. Febr. Nach einer Pause von drei Jahren ist von Mitgliedern des Copernicus-Vereins ein Cyclus von sieben populär-wissenschaftlichen Vorlesungen arrangirt worden. Nach der lebhaften Betheiligung an diesem Unternehmen, das der Gymnasial-Oberlehrer Hr. Dr. L. Prowe in dankenswerther Weise angeregt hat, zu schließen, ist dasselbe einem geistigen Bedürfnisse unserer gebildeten Kreise entgegengekommen. Der Ertrag der Vorlesungen soll zur Hälfte dem Stipendien-Fonds für einen Schüler der Realabtheilung des hiesigen Gymnasiums überwiesen, die andere zu einem wissenschaftlichen oder künstlerischen Zweck verwendet werden. Gestern hielt Hr. Dr. L. Prowe die erste Vorlesung, zu welcher derselbe ein, auch mit Bezug auf den Wahlkampf in unserer Gegend, sehr zeitgemäßes Thema gewählt hatte, nämlich: „Westpreußen in seiner geschichtlichen Stellung zu Deutschland und Polen.“ Gestützt auf historische Documente erwies Hr. Prowe, daß Westpreußen nie ein slavisch-polnisches Land gewesen ist, staatsrechtlich nie ein integrirender Theil des Staats Polen war und das Polenthum wider das verbriefte Recht und unter fortwährendem Widerstreben der deutschen Bevölkerung, namentlich in den Städten, in Westpreußen vorgedrungen ist und sich ausgebreitet hat, welchem Polonisirungs-Prozesse die erste Theilung Polens ein Ende machte. — Hr. v. Saenger-Grabowo, der Candidat der Altliberalen und Conservativen im Wahlbezirke Thorn-Culm, hat in richtiger Würdigung der Verhältnisse in einem Briefe an das deutsche Wahl-Comité in Thorn seine hiesige Candidatur aufgegeben. In mindestens zwölf Versammlungen deutscher Wähler, in welchen auch die Wortführer der Conservativen, Gutsbesitzer v. Sommer-Linda, und der Altliberalen, Herr v. Kries-Friedenau, sehr häufig anwesend waren, haben sich die Anwesenden stets für den Justizrath Hrn. Dr. Meyer, also nach annähernd richtiger Berechnung mindestens schon ⅚ der deutschen Wähler, erklärt. Statt sich dieser Majorität anzuschließen, haben die Altliberalen und Conservative nach einem gestern im hiesigen Kreisblatte veröffentlichten Wahlaufrufe Hrn. v. Saenger-Grabowo vermocht, daß derselbe trotz seines vorerwähnten Briefes wieder als Candidat für den Wahlbezirk Thorn-Culm auftritt. Die Herren meinen auf diesem Wege eine Einigung aller deutschen Stimmen herbeizuführen, aber sie irren; — wie die Verhältnisse bei uns nun einmal sind, so werden sie eine Zersplitterung der Stimmen bewirken und somit der polnischen Partei den wesentlichsten Dienst erweisen. Die Altliberalen, das ist das Eigenthümliche hierbei, trennen sich von den übrigen liberalen Fractionen, weil, wie sie behaupten, die Conservativen, ein nach den bisherigen Erfahrungen bei Wahlkämpfen übrigens in unserem Wahlbezirke sehr wenig bedeutendes Häuflein, sich bei einer engeren Wahl, um nicht für Herrn Dr. Meyer zu stimmen, der Stimme enthalten wollen.

Königsberg. Der hier kriegsgerichtlich zur Festungsstrafe verurtheilte Kürassier-Major v. Kalckreuth befindet sich nach einer Notiz der „K. H. Z.“ in der Festung Pillau.

△ [Eine Episode aus der russischen Verwaltung.] Im Jahre 1862 waren wegen des Schreckens, welchen die polnische Insurrection unter den russischen Beamten in Polen verbreitet hatte, sämmtliche Grenzsoldaten nach den russischen Zoll-Aemtern zusammengezogen. Auch in Wirballen befanden sich berittene Grenzsoldaten noch durch Kosacken verstärkt, und hatten, wegen Mangels an geeigneten Räumlichkeiten, ihre Pferde, 250 an der Zahl in den Kellern des Packhauses untergebracht. Auf russische Art wurde die Reinigung der improvisirten Ställe bis zur Zeit des Mistfahrens verschoben, und es war auch wohl nothwendig, die Streu und den Dünger liegen zu lassen, damit bei dem Mangel an Abfluß für die sich sammelnde Feuchtigkeit die Pferde nicht zuletzt bis an die Knie im Wasser standen.

Indessen die polnische Insurrection und die Angst der Russen nahm ein Ende, die Grenzsoldaten wurden wieder auf ihre Stationen geschickt, aber sie hatten bei ihrem Abzuge vergessen, den Dung aus den Kellern des Zollhauses zu entfernen. Nun stehen in Rußland die Grenzsoldaten unter dem Kriegsministerium, die Zollämter unter dem Finanzministerium und bei der Frage nach der endlichen Wegschaffung des Düngers in den Kellern erhob sich sofort ein Competenzconflict zwischen den Beamten des Finanz- und des Kriegsministeriums. Dieser Conflict ist noch ungesühnt und der Dünger liegt noch mehr als ellenhoch in den Kellern des Güterschuppens, der endlichen Entscheidung harrend, wer die Kosten seiner Wegschaffung tragen wird.

Es ist dabei nur wunderbar, daß bis jetzt noch Keiner der umwohnenden Landwirthe sich den jetzt wohl vollständig zersetzten Dünger geholt hat, indessen das ist nicht geschehen.

Ich weiß sehr wohl, daß ich eine fast unglaubliche Geschichte erzählt habe, indessen wer sich näher für die Sache interessirt, darf nur in Eydtkuhnen nachfragen und er wird Leute genug finden, welche den Dünger noch in den ersten Tagen des Februar d. J. gesehen haben, weil sie Veranlassung hatten, sich zu erkundigen, ob die Keller zur Aufnahme von Waaren zu benutzen seien, und sich von der Unmöglichkeit und ihren Gründen überzeugt haben.

Börsendepesche der Danziger Zeitung.

Berlin, 8 Februar. Aufgegeben 2 Uhr 7 Min.
Angekommen in Danzig 3 Uhr — Min.

		Letzter Crs.			Letzter Crs.
Roggen fest,			Ostpr. 3½% Pfandbr.	79	79
loco	56½	56½	Westpr. 3½% do. .	76¼	76½
Februar	56⅛	56	do. 4% do. .	—	86
Frühjahr	55½	55	Lombarden	108½	108¼
Rüböl Februar . .	11 7/24	11 7/24	Oestr. National-Anl. .	55½	55¾
Spiritus do. . .	16 11/12	17	Russ. Banknoten . . .	81⅜	81⅛
5% Pr. Anleihe . .	104¼	104¼	Danzig. Priv.-B.-Act.	110	110
4½% do. . .	99¾	99¾	6% Amerikaner . . .	77¼	77
Staatsschuldsch. . .	85¼	85¼	Wechselcours London .	—	6.22⅞

Fondsbörse: fest.

Hamburg, 7. Febr. Getreidemarkt. Weizen loco fester, pr. Febr. 5400 Pfund netto 152 Bancothaler Br., 151 Gd., pr. Frühjahr 146 Br., 145½ Gd. Roggen loco matt, pr. Febr. 5000 Pfund Brutto 92 Br., 91 Gd., pr. Frühj. 88½ Br. und Gd. Kaffee ruhig. Zink matt. — Veränderlich.

Amsterdam, 7. Febr. Getreidemarkt. (Schlußbericht.) Getreidemarkt geschäftslos. Stimmung ziemlich unverändert.

London, 6. Febr. Getreidemarkt. (Schlußbericht.) (Verspätet.) In englischem Weizen besseres Geschäft. Montagspreise. Fremder beschränkt. Frühjahrsgetreide ruhig. — Wetter schön.

* **Leith**, 6. Febr. (Cochrane, Paterson u. Co.) Wochen-Import in Tons: 1038 Weizen, 272 Gerste, 11 Bohnen, 285 Erbsen, 4156 Säcke Mehl. Schottischer Weizen in schlechter Beschaffenheit, flau und billiger, fremder neuer vernachlässigt nur zu billigeren Preisen verkäuflich, alter eher niedriger; alle anderen Artikel eher billiger.

Liverpool, 7. Febr. (Von Springmann & Co.) Baumwolle: 6000 Ballen Umsatz. Markt ruhig. Middling Amerikanische 14¼, middling Orleans 14½, fair Dhollerah 12, good middling fair Dhollerah 11½, middling Dhollerah 11, Bengal 8¼, good fair Bengal 8¾, Domra 12, Pernam 15¼.

Paris, 7. Febr. Schlußcourse. 3% Rente 69,62½. Italienische 5% Rente 54,75. 3% Spanier —. 1% Spanier —. Oesterreichische Staats-Eisenbahn-Aktien 406,25. Credit-Mobilier-Aktien 530,00. Lombardische Eisenbahn-Actien 405,00. Oesterreichische Anleihe de 1865 320,00 pr. cpt. 6% Ver.-St. pr. 1882 (ungestempelt) 82⅜. — Die 3% Rente eröffnete zu 69,60 und schloß zur Notiz. Consols von Mittags 1 Uhr waren 90⅞, pr. März 91 gemeldet.

Paris, 7. Febr. Rüböl pr. Febr. 99,50, pr. März-April 100,50, pr. Mai-Aug. 100,00. Mehl pr. Febr. 78,00, pr. März-April 80,00. Spiritus pr. Febr. 62,00.

Antwerpen, 7. Febr. Petroleum, raff. Type, weiß, flau, 48 Frcs. pr. 100 Ko.

Danzig, den 8. Februar. Bahnpreise.
Weizen mehr oder weniger ausgewachsen, bunt und hellbunt 120/23 — 125/27 — 128/129 ℔. von 78/85/90 — 92/95 — 96/97½ Sgr.; gesund, gut bunt und hellbunt 126/28 — 129/30 — 131/132 ℔. von 98/100 — 102/104 — 105/107 Sgr. pr. 85 ℔.
Roggen 120—122—124—126 ℔ von 57—58—59—60½ Sgr. pr. 81⅚ ℔.
Erbsen 57/60—62/64 Sgr. pr. 90 ℔.
Gerste, kleine 98/100—103/4—105/6—108 ℔ von 46/47—48/50—51/52—53½ Sgr., große 105/108—110/112—115 ℔. von 51/52—53/54—55 Sgr.
Hafer 29/30/31 Sgr.
Spiritus 16⅙ Rt. pr. 8000% Tr.

Getreide-Börse. Wetter: schön. Wind: S. — Für die gegenwärtige schwache Zufuhr war genügende Kauflust an unserem heutigen Weizenmarkt vorhanden, 110 Last wurden zu voll den gestrigen Preisen gekauft. Ordinär 114 ℔ fl. 470, fl. 490, bunt 120 ℔ fl. 515, 126/7 ℔ blauspitzig fl. 550., bunt 123/4 ℔ besetzt fl. 550, fl. 552, fl. 555, 127/8 ℔ bunt fl. 585, fl. 590, hellbunt 123/4, 124/5 ℔. fl. 580, 126 ℔. fl. 600, 128 ℔ fl. 605, 130 ℔ 610, hochbunt 129 ℔ fl. 615 pr. 5100 ℔. — Roggen fest. 116/7 ℔ fl. 331½, 119 ℔. fl. 339, 123 ℔ fl. 341 pr. 4910 ℔. Umsatz 10 Last. — Weiße Erbsen fl. 348, fl. 390 pr. 5400 ℔. — Schwerer Hafer fl. 195 pr. 3000 ℔. — Spiritus 16⅙ Rt.

Königsberg, 7. Febr. (K. H. Z.) Weizen hochbunter 114/115 ℔ 82 Sgr. bez., 127/128 ℔ 96 Sgr. bez., bunter 117 ℔ 75 Sgr. bez., 125/126 ℔ 87 Sgr. bez., rother 120 ℔ 93 Sgr. bez., 125/126 ℔ 93½ Sgr. bez. — Roggen 51/55½ Sgr. bez., 119—120 ℔ 54½ Sgr. bez., 123 ℔ 56 Sgr. bez., pr. 80 ℔ Febr. 56½ Sgr. Br., 55½ Sgr. Gd., pr. Frühj. 59½ Sgr. Br., 58 Sgr. Gd., pr. Mai-Juni 59½ Sgr. Br., 58 Sgr. Gd. — Gerste pr. 70 ℔ große 42/48 Sgr. Br., 104/105 ℔ 49/50½ Sgr. bez., kleine 42/48 Sgr. Br., 46 Sgr. pr. 68 ℔ bez., 48 Sgr. pr. 70 ℔ bez. — Hafer pr. 50 ℔. 28/31 Sgr. Br., pr. Frühj. 32½ Sgr. Br., 31 Sgr. Gd. — Erbsen pr. 90 ℔. weiße 55/66 Sgr. Br., graue 60/88 Sgr. Br., grüne 55/66 Sgr. Br. — Bohnen pr. 90 ℔ 70 Sgr. Br., 63/67 Sgr. bezahlt. — Wicken pr. 90 ℔ 50/60 Sgr. Br., 56/57 Sgr. bez. — Leinsaat pr. 70 ℔ feine 85/95 Sgr. Br., mittel 65/85 Sgr. Br., ordinäre 35/60 Sgr. Br. — Kleesaat rothe 14/20 Rt. Br. pr. Ctr., weiße 21/27 Rt. Br., 24 und 27 Rt. pr. Ctr. bez. — Thymotheum 8/11 Rt. pr. Ctr. Br. — Leinöl o. F. 13⅔ Rt. pr. Ctr. Br. — Rüböl o. F. 11⅚ Rt. pr. Ctr. — Leinkuchen 58/68 Sgr. pr. Ctr. — Rübkuchen 58/60 Sgr. pr. Ctr. — Spiritus loco o. F. 17¼ Rt. Br., 16¾ Rt. Gd., pr. Frühj. ohne Faß 17¾ Rt. Br.

Stettin, 7. Febr. Weizen loco pr. 85 ℔. gelber und weißbunter 70—87 Rt., 83/85 ℔ gelber pr. Frühj. 83¼, ½, ¼, ⅝ Rt. bez. — Roggen pr. 2000 ℔ loco 54—56 Rt. Br., pr. Frühj. 54⅛ Rt. Br., ¼ Rt. Gd. — Gerste loco pr. 70 ℔ 47—48 Rt., Frühj. 69/70 ℔ Schles. 49 Rt. Br., Pomm. 50 Rt. Br. u. Gd. — Hafer loco pr. 50 ℔. 30 Rt., 47—50 ℔. pr. Frühj. 30¼ Rt. Gd. — Erbsen loco 54—58 Rt., pr. Frühj. Futter- 56½ Rt. Br. — Rüböl loco 11½ Rt. Br., April-Mai 11 7/12 Rt. Br. u. Gd. — Spiritus loco 16⅛ Rt. bez., Frühj. 16½ Rt. Gd.

Berlin, 7. Febr. Weizen pr. 2100 ℔ loco 70—88 Rt. nach Qual., weißbunt. poln. 84 Rt., fein. gelb. uckermärk. 88 Rt. bez., pr. 2000 ℔ April-Mai 79—78½ Rt. verk. Roggen loco pr. 2000 ℔ 56—¼—½—¾ Rt. bez., fein. 57¼ Rt. bez., ord. 55—½ Rt. bez., Frühj. 54½—55⅛—55 Rt. bez. — Gerste loco pr. 1750 ℔ 45—51 Rt. nach Qual. — Hafer loco pr. 1200 ℔ 26—29 Rt. nach Qual. — Erbsen pr. 2250 ℔ Kochwaare 52—66 Rt., Futterwaare do., 54—56 Rt. bez. — Rüböl loco pr. 100 ℔ ohne Faß 11¾ Rt. Br. — Leinöl loco 13¾ Rt. — Spiritus pr. 8000% loco ohne Faß 17 1/24 Rt. bez., m. leihw. Geb. 17⅙ Rt. bez. — Mehl. Weizenmehl Nr. 0. 5½—⅓ Rt., Nr. 0. u. 1. 5¼—5 Rt., Roggenmehl Nr. 0. 4½—4¼ Rt., Nr. 0. u. 1. 4⅛—3⅚ Rt. bez. pr. Ctr. unversteuert.

Breslau, 7. Febr. Für rothe Kleesaat bestand in guter Waare mehrseitige Frage, alte 12—16½ Rt., neue 16—18½—19 Rt., weiße Saat schwach gehandelt, ordinäre 16—20 Rt., mittel 22—25 Rt., feine 26—28 Rt., hochfeine 29—30 Rt. Thimothee ruhig, 10½—12 Rt.

Butter.

Berlin, 6. Febr. (B.- u. H.-Z.) [Gebr. Gause.] Die günstigeren Berichte des Hamburger Marktes haben hier für den Artikel keine Besserung geschaffen; derselbe befindet sich anhaltend in einer großen Flaue und sehr gedrückten Preisen. Wir notiren: Feine und feinste Mecklenburger Butter 33—35 Rt., Priegnitzer, Vorpommersche und verschiedene Sorten Amtsbutter 28—32½ Rt., Pommersche und Netzbrücher 21—25 Rt., Preußische Niederunger 20—23 Rt., Schlesische 21—25 Rt., Oesterreichische 18—20 Rt., Thüringer, Hessische, Bayerische 24—29 Rt., Glatzer Kübel-, 18 Quart pr. Faß, 8—9 Rt. Schweinefette 20—22½ Rt. — Pflaumenmus 11½—12½ Rt.

Familien-Nachrichten.

Verlobungen: Fr. Mathilde Schweichel geb. Hochmann mit Hrn. Ferdinand Reiner (Stallupönen).

Trauungen: Hr. Schiffscapitain Eduard Krüger mit Fräul. Pauline Schröder (Schudereiten).

Geburten. Ein Sohn: Hrn. Justizrath Reimer, Hrn. Eduard Hoppe (Königsberg); Hrn. Dr. Julius Davidsohn (Heiligenbeil). — Eine Tochter: Hrn. v. Hatten (Elditten); Hrn. G. Siegfried (Jäglack).

Todesfälle: Fr. Wilhelmine Niedt geb. Schulz, Fr. Regier.-Rath Sabarth geb. Hoefftke (Königsberg); Hr. Rittergutsbes. Eduard Faller (Carolinenhof); Fr. Anna Regina v. Gutowski geb. Vogel (Gr. Schirrau); Fr. Charlotte Rumey geb. Ziegner (Rastenburg); Fr. Ottilie Lunitz geb. Pastau (Vorwerk Rössel); Fr. Lonny v. Livonius geb. Grodzka (Borken).

Verantwortlicher Redacteur: H. Rickert in Danzig.

Meteorologische Beobachtungen.

Febr.	Stunde	Barom.-Stand in Par.-Lin.	Therm. im Freien.	Wind und Wetter.
7	4	328,01	+ 3,4	WSW. stürmisch, bedeckt.
8	8	331,56	+ 2,8	SW. mäßig, bedeckt.
	12	332,30	+ 3,0	do. do. do.

Für die Lehrerwittwe Ruhnke in Wesseninken sind noch eingegangen: von einer Wittwe aus Bayern (Poststempel Rothenburg a. Tbr.) 2 Rt.; im Ganzen 6 Rt. 5 Sgr. Fernere Gaben nimmt gern entgegen die Expedition der „Danziger Zeitung“.

Berliner Fondsbörse vom 7. Februar.

Eisenbahn-Actien.

Dividende pro 1865.		Zf.	
Aachen-Düsseldorf	4 7/80	3½	— —
Aachen-Mastricht	—	4	35 bz
Amsterdam-Rotterd.	7¼	4	103½ bz u G
Bergisch-Märk. A.	9	4	152½ bz
Berlin-Anhalt	13	4	217¼ bz u G
Berlin-Hamburg	9½	4	157½ bz
Berlin-Potsd.-Magdbrg.	16	4	212 B
Berlin-Stettin	8	4	135⅜ bz
Böhm. Westbahn	—	5	62 bz
Bresl.-Schw.-Freib.	9	4	142¾ B
Brieg-Neiße	5⅓	4	102¾ B
Cöln-Minden	17½	4	145½ bz
Cosel-Oderbahn (Wilhb.)	2¼	4	56½ bz
do. Stamm-Pr.	—	4½	78¾ G
do. do.	—	5	84½ G
Ludwigsh.-Bexbach	10	4	149 bz
Magdeburg-Halberstadt	15	4	194 G
Magdeburg-Leipzig	20	4	258 bz
Mainz-Ludwigshafen	8	4	130¼ bz
Mecklenburger	3	4	79⅛ bz
Niederschl.-Märk.	—	4	91¾ B
Niederschl. Zweigbahn	3⅜	4	93½ bz

Dividende pro 1865.		Zf.	
Nord., Friedr.-Wilhm.	4	4	80½-81 bz u G
Oberschl. Litt. A. u. C.	11⅝	3½	182½ bz
„ Litt. B.	11⅝	3½	159½ bz
Oester.-Frz.-Staatsb.	5	5	109-½ bz
Oppeln-Tarnowitz	3½	5	75 bz
Rheinische	7	4	116¼ bz
do. St.-Prior.	7	4	— —
Rhein-Nahebahn	0	4	33¼ bz u G
Russ. Eisenbahnen	—	5	79¼ bz
Stargard-Posen	4½	4½	95¼ B
Oester. Südbahn	7⅛	5	107¾-108⅛ bz
Thüringer	8½	4	133 B

Bank- und Industrie-Papiere.

Dividende pro 1865.		Zf.	
Preuß. Bank-Antheile	10⅛	4½	150½ et bz
Berlin. Kassen-Verein	8⅛	4	155 G
Pom. R. Privatbank	5⅜	4	92¼ et bz u G
Danzig	7 3/10	4	110 G
Königsberg	6½	4	111 G
Posen	6½	4	102⅞ et bz u G
Magdeburg	5⅛	4	94 G
Disc.-Comm.-Antheil	6⅛	4	103⅛ bz
Berliner Handels-Gesell.	8	4	106 B
Oesterreich	4½	5	68½-69 bz

Preußische Fonds.

Freiwillige Anl.	4½	99¾ G
Staatsanl. 1859	5	104½ bz
Staatsanl. 50/52	4	91 bz
54, 55, 57	4½	99⅞ bz
do. 1859	4½	99¾ bz
do. 1856	4½	99¾ bz
do. 1853	4	91 bz
Staats-Schuldsch.	3½	85¼ bz
Staats-Pr.-Anl.	3½	121¼ bz
Kur- u. N. Schldv.	3½	82 bz
Berl. Stadt-Obl.	5	104⅜ bz
do. do.	4½	99 bz
Börsenh.-Anl.	5	102 bz
Kur- u. N. Pfdbr.	3½	79¾ B
do. neue	4	90½ bz
Ostpreuß. Pfdbr.	3½	79 B
do. „	4	86¾ bz
Pommersche „	3½	78⅞ bz
do. „	4	90¼ B
Posensche „	4	— —
do. neue	3½	— —
do. do.	4	88⅞ bz
Schlesische „	3½	— —
Westpreuß. Pfdbr.	3½	76⅛ G
do. „	4	86 bz
do. neue „	4	— —
do. do. „	4½	94½ G

Kur- u. N.-Rentenbr.	4	92¼ bz
Pommer. Rentenbr.	4	92¾ bz
Posensche „	4	90¼ bz
Preußische „	4	91½ bz
Schlesische „	4	92½ bz

Ausländische Fonds.

Oesterr. Metall.	5	47½ bz u G
do. Nat.-Anl.	5	55¾ bz
do. 1854r Loose	4	61 G
do. Creditloose	—	68½ G
do. 1860r Loose	4	68¼-½ bz
do. 1864r Loose	—	43¾ bz
Insk. b. Stg. 5 A.	5	62⅝ bz
do. do. 6 Anl.	5	83 bz u G
Russ.-engl. Anl.	5	86 G
do. do.	3	52½ G
do. do. 1864	5	87¼ G
do. do. 1862	5	86½ bz
do. do. 1864 holl.	5	87½ G
Russ.-Pln. Sch.-O.	4	63½ et bz u B
Cert. L. A. 300 Fl.	5	9(¾ G
Pfdbr. n. in S.-R.	4	60⅝ bz
Part.-Obl. 500 Fl.	4	91 G
Amerikaner	6	77 bz u G
Hamb. St. Pr.-A.	—	— —
N. Badens. 35 Fl.	—	30¾ et bz
Schwd. 10 Thlr.-L.	—	— —

Wechsel-Cours vom 7. Febr.

Amsterdam kurz	3	144 bz
do. 2 Mon.	3	143¼ bz
Hamburg kurz	3	151⅞ bz
do. 2 Mon.	3	151⅜ bz
London 3 Mon.	3½	6 22⅞ bz
Paris 2 Mon.	3	8(⅝ bz
Wien Oester. W. 8 T.	5	79 bz
do. do. 2 M.	5	78½ bz
Augsburg 2 M.	4½	56 24 G
Leipzig 8 Tage	4½	99¾ G
do. 2 Mon.	4½	99⅛ G
Frankfurt a. M. 2 M.	3½	56 25 G
Petersburg 3 Woch.	7	89⅜ bz
do. 3 M.	7	88⅛ bz
Warschau 8 Tage	6	81 bz
Bremen 8 Tage	3½	110⅜ bz

Gold- und Papiergeld.

Fr.B.m.R. 99⅞ bz	Napol. 5 12¼ G
„ ohne R. 99 7/12 bz	Lsd'r. 110⅞ G
Oest.östr. W. 79⅛ bz	Sovrgs. 6 23 G
Poln. Bkn. — —	Goldkron. 9 8⅛ bz
Russ. do. 81⅛ bz	Gold ℔ 464 G
Dollars 1 11¾ G	Silber 29 28 G

Die Verlobung unserer Tochter **Henriette** mit dem Kaufmann Herrn **M. Stein** junior, beehren wir uns hierdurch statt jeder besonderen Meldung ergebenst anzuzeigen.

Lauenburg, den 5. Februar 1867.

(8468) **H. Stein** und Frau.

Heute wurde meine theure Frau **Johanna**, geb. **Rosenberg**, von einem muntern kräftigen Jungen schwer aber glücklich entbunden.

Saalfeld, den 6. Februar 1867.

(8485) **Dr. Lewinski.**

Bekanntmachung

Obligationen des Neustädter Kreises, mit 5 pCt. verzinslich, deren Zinsen sowohl in Danzig wie in Neustadt gezahlt werden, sind bei der unterzeichneten Bank käuflich zu haben.

Danzig, den 1. Februar 1867.

Danziger Privat-Actienbank.

(8427) **Schottler. Raschke.**

So eben traf wieder ein:

Hirth's

Parlaments-Almanach,

1. die Wahlkreise für das Norddeutsche Parlament,
2. die bis Ende Januar 1867 bekannt gewordenen Candidaten; Biographische Notizen über die 3 Candidaten:

Stadtgerichtsrath Carl Twesten,

Dr. med. Langerhans,

Justizrath Martens,

3. die deutsche Reichsverfassung von 1849,
4. der Preuß. Verf.-Entwurf v. 14. Juni 66,
5. das Preuß. Reichswahlgesetz v. 15. Oct. 66,
6. das Preuß. Wahlreglement.

Preis 10 Sgr. Post-Anw. lt. Br. v. 8. Febr. 67.

E. Doubberck,

Buch- und Kunsthandlung,

(8492) Langgasse 35.

Neustädter 5%ige Kreis-Obligationen,

Coupons hier zahlbar, empfehlen in Apoints von 100—500 Rf., Cours unter dem Nennwerth, als solide Capitalanlage

Baum & Liepmann,

(8465) Langenmarkt 20.

Ausverkauf zurückgesetzter Bänder.

(8459) **L. J. Goldberg.**

Russian Boots,

russische Gummi-Halbstiefel, das Vorzüglichste um den Fuß vor Kälte und Nässe zu schützen.

Patent-Waterproof India-Rubber Soles.

Patentirte Einlegesohlen empfehlen
Oertell & Hundius, Langgasse 72.

Französische Handschuh-Färberei.

Sendung bis No. 661 traf ein. Nächste Absendung den 15. d. M. (8479)

Oertell & Hundius, Langgasse 72.

Frisch gebrannter Kalk (8216)

ist aus meiner Kalkbrennerei in Legan und Langgarten 107 stets zu haben. **C. H. Domanski Ww**

Frische Rübkuchen empfehle ich frei den Bahnhöfen und ab hier billigst (8394)

R. Baecker in Mewe.

Hühneraugen-Pflästerchen von Lentner aus Tyrol

empfiehlt à Pflaster 1½ Sgr., im Dtzd. mit Gebrauchs-Anweisung 12 Sgr. (8364)

Albert Neumann, Langenmarkt 38.

Strohhüte zum Modernisiren und Waschen nach Berlin erbittet

(8490) **J. W. Schüler.**

Bruchleidenden empfiehlt sein Lager **Bruchbänder, Nabel- und andere Unterleibs-Bandagen,** mit guten englischen Federn, leicht und bequem zu tragen, mehrere Sorten sehr bequeme **Suspensorien**, engl. Catheter, Bougies, Schlund- und Darmröhren, Urinos für Männer und Frauen, Hysterophore und Mutterringe, Gummituche zum Verband und für Kranke zu Unterlagen, **Gummistrümpfe, Gummiluftkissen,** Eiskappen und Bade-Spekula, Leib-, Fontanell-, Leinwand- und Flanell-Rollbinden, Milchpumpen, Brustwarzenhütchen u. Gummisaugespritzen, einzeln, im Dtzd. billiger.

C. Müller, gepr. Bandagist, Jopengasse a. Pfarrhofe.

NB. Auswärtige Anfträge werden prompt effectuirt. (8486)

Ein polisander Concert-Flügel, vorzüglich erhalten, modern,
Ein mahagoni Flügel-Fortepiano, modern, fast neu, (8418)
sind Langgasse 35 billigst zu verkaufen.

Ein erfahrener selbstständiger Zimmermann ist zur Annahme von Bauten bereit. Hierauf Reflectirende belieben sich zur näheren Auskunft zu melden 4. Damm 10 bei Herrn **Buhrke.**

Abschluß des Gewinn- und Verlust-Contos

der Credit-Bank von Donimirski, Kalkstein, Lyskowski & Co. in Thorn am 31. December 1866.

(Eröffnung des Geschäfts am 19. Mai 1866.)

Soll:

Rf.	Sgr.	Pf.	
1474	17	2	Administrations-Conto, Uebertrag des Saldos
107	—	—	Einrichtungs-Conto, 10% Abschreibung,
67	—	—	Mobilien-Conto, 10% Abschreibung,
878	25	—	Vergütigung à 5% für Einzahlungen auf Actien laut § 7 der Statuten,
3227	20	—	Dividende à 7⅔% Rf. 82850 à 180 Tage Rf. 3175. 27. 6.; " 7⅔% " 2700 à 90 " " 51. 22. 6.
1602	10	—	Tantième der persönlich haftenden Gesellschafter laut § 34 der Statuten, ⅓ des Reingewinns,
1661	11	2	Reservefonds, laut § 34 der Statuten, ⅓ des Reingewinnes Rf. 1602. 10. —; Dividenden-Brüche (§ 9 der Statuten) " 59. 1. 2.
9018	23	4	

Hat:

	Rf.	Sgr.	Pf.
Zinsen-Conto, Uebertrag des Gewinnes	5100	26	2
Provisions-Conto, " " "	2752	26	4
Commissions-Conto, Uebertrag des Gewinnes	740	12	6
Effecten-Conto, " " "	424	18	4
	9018	23	4

Thorn, im Februar 1867.

Creditbank von Donimirski, Kalkstein, Lyskowski & Co.

Bilance

der Credit-Bank von Donimirski, Kalkstein, Lyskowski & Co. in Thorn pr. 31. December 1866

Activa.

Rf.	Sgr.	Pf.	
656	18	9	Cassa-Conto
106128	18	10	Wechsel-Conto
11026	20	—	Effecten-Conto
1500	12	9	Conto für Verschiedene
27602	3	10	Laufende Rechnungen
971	26	6	Einrichtungskosten
603	1	—	Mobilien-Conto
148489	11	8	

Passiva.

	Rf.	Sgr.	Pf.
Capital-Conto	92300	—	—
Reservefonds	1661	11	2
Lombard-Conto	14401	1	—
Depositen A tägliche Kündigung	2289	2	—
" B einmonatige Kündigung	4796	2	6
" C dreimonatige "	27333	—	—
Dividende 1866	4106	15	—
Tantième der persönlich haftenden Gesellschafter	1602	10	—
	148489	11	8

Thorn, im Februar 1867. (8358)

Credit-Bank von Donimirski, Kalkstein, Lyskowski & Co.

Das Kurzwaaren-, Band- und Garn-Lager

von

L. Wallenberg,

große Gerbergasse No. 11,

empfiehlt zu billigsten En-gros-Preisen das jetzt aufs vollständigste sortirte Lager von:

Strickwollen,
Strickbaumwollen,
Zephirwollen,
Castorwollen,
Mooswollen,
Nähgarnen,
Zwirnen und Seiden,
Knöpfen und Bändern,
Gürteln und Gürtelschlössern,
Kammwaaren,
Lederwaaren,
Photographie-Albums,
Photographie-Rahmen,
Holz-Kleiderhaltern,
Seifen und Haarölen,
Crinolinen,

Glacé-Handschuhen und Gummischuhen. (8321)

C. H. Wegner's Magazin musikalischer Instrumente in Marienburg

empfiehlt einem kauflustigen Publikum seinen Vorrath Pianofortes in Flügel, Pianino und Tafelform, mit den neuesten Verbesserungen. — Schweizer **Spielwerke** von 1½ bis 100 Rf., in größter Auswahl, darunter **Cigarrentempel**, Necessaires, Kinderleiern mit tanzenden Puppen u. a. m

Harmonikas hält in größter Auswahl stets vorräthig, auch reparirt dieselben

C. H. Wegner,

(8535) in Marienburg, Hohe Lauben 32.

Albert Neumann, Langenmarkt 38,

empfiehlt zu billigsten Fabrikpreisen

Stearin-Tafel-, Kronen, Wagen- und Pyramidenlichte, weiß und farbig, in allen Formen und Packungen.

Wachs-Tafel-, Kronen-, Altar-, Wagen- und Pyramidenlichte, Paraffin- und Wallrath-Kerzen,

Wachsstock, gelb, weiß und dekorirt. (8365)

Die Maschinenfabrik von H. Garbe & Co., Sandgr. 21,

empfiehlt sich zur Anfertigung aller Maschinen, so wie Säulen, Treppen, Balkons, Grabkreuze, Grab- und Balkongitter. Englische Drehmangeln und Tischmangeln nach der neuesten Construction sind vorräthig. Reparaturen jeder Art an Dampfmaschinen ꝛc. werden sowohl in der Fabrik selbst, wie auch auswärts durch Monteurs aufs prompteste und billigste ausgeführt. (8447)

Loose zur König-Wilhelm-Lotterie, ganze à 2 Rf., halbe à 1 Rf., sind zu haben bei

Adam Schlüter, Danzig, Ketterhagergasse 4.

Ziehung in den nächsten Tagen.

König-Wilhelm-Loose,

halbe à 1 Rf. und ganze à 2 Rf., 100,000 Loose mit 6702 Gewinnen (Hauptgewinn 15,000 Rf.) empfiehlt

Neumann-Hartmann's Buchhdlg. in Elbing.

Diese Lotterie bietet entschieden bessere Vortheile als die Dombau-Lotterie, da hier jedes 14. Loos gewinnt, während bei der Dombau-Lotterie auf je 200 Loose 1 Gewinn fiel. (8387)

Ein tüchtiger Wirthschafts-Inspector, der längere Zeit selbstständig gewirthschaftet hat, sucht vom April d. J. eine Stelle als Administrator, erster Inspector oder Rechnungsführer. Näheres Danzig, Baumgartschegasse 39, 1 Treppe. (8475)

Ein altes renommirtes **Schank- und Materialwaarengeschäft,** im belebtesten Stadttheile gelegen, ist Umstände halber sogleich oder zum 1. April cr. **billig zu verkaufen. Der dazu gehörige große heizbare Laden** nebst **Utensilien**, 3 heizbaren Zimmern, Küche, 2 großen Balken-, 3 gewölbten, 1 Flaschenkeller, Remise, Hofplatz nebst Brunnen ꝛc. sind **für 306 Thlr. jährlich** zu vermiethen.

Auch kann Miether, wenn er es wünscht, das **Grundstück ꝛc. käuflich übernehmen.**

Nähere Auskunft ertheilt Herr **Boeckmann**, Breitgasse 56, parterre. (8455)

Mein Haus in Marienwerder, Breitestraße No. 18, in gutem Zustande, mit eingerichtetem Geschäftslokal bin ich Willens aus freier Hand zu verkaufen.

(8350) **Schlüter**, Fleischermeister.

Ein gut empfohlener gebildeter junger Mann, von liebenswürdigem Benehmen und angenehmem Exterieur, bittet eine einzelne vornehme Dame, die zur Weltausstellung nach Paris fährt, ihn dorthin als Gesellschafter oder Reisebegleiter gütigst mitnehmen zu wollen. Gef. Adressen nimmt die Exped. d. Ztg. unter 8477 entgegen.

Auf einem Gute bei Danzig wird ein unverheiratheter Gärtner, der gleichzeitig in der Wirthschaft theilweise die Aufsicht führen soll, unter guten Bedingungen zu engagiren gesucht.

Auskunft ertheilen **Porsch & Ziegenhagen**, Poggenpfuhl 42. (8476)

Auf einem Gute in der Nähe von Dirschau wird ein

Wirthschafts-Eleve

gewünscht. Pension 100 Rf. jährlich. Will derselbe sich contractlich zu 3jähriger Lehrzeit verpflichten, so ist er pensionsfrei. Selbstgeschriebene Meldungen werden zur Weiterbeförderung im Comptoir Brodbänkengasse 39, entgegengenommen.

Beachtung für stellensuchende Herren und Damen.

Durch die weit verbreitete Correspondenz bekannt, bin ich in den Stand gesetzt, Herren und Damen in beliebigen Branchen Stellen zu Ostern c. zu vermitteln. Um baldige Anmeldungen bittet das Haupt-Placements-Bureau Poggenpfuhl 22 in Danzig von

(8460) **P. Pianowski.**

Eine gußeiserne Wendel-Treppe mit polirtem Geländer und 6 Doppelpulte sind zu verkaufen im Comptoir von **F. Boehm & Co.**, Hundegasse No. 45. (8462)

Eine erfahrene concess. Erzieherin, die in den Wissenschaften, der Musik, Zeichnen, Franz. und Engl. unterrichtet, sucht zu Ostern d. J. ein Engagement. Offerten mit genauer Angabe der Bedingungen befördert die Expedition dieser Zeitung unter No. 8395.

Tanz-Unterrichts-Anzeige.

Den gehrten Herrschaften zu Groß-Zünder und der Umgegend erlaube ich mir hierdurch ergebenst mitzutheilen, daß mein Tanzunterricht am 5. d. M. daselbst angefangen hat und nehme ich noch fernere Meldungen jeden Dienstag und Mittwoch bei Herrn Hofbesitzer **Doerksen** in Gr.-Zünder entgegen. (8464)

NB. Der Wahl wegen dieses Mal Mittwoch u. Donnerstag. **E. Jachmann**, Tanzlehrer.

Zu Maskenbällen

empfehle **Dominos, Mönchskutten, Gesichtslarven, Nasen** und **Bärte** in Auswahl zu billigsten Preisen. (8489)

Friedrich Bluhm,

Matzkauschegasse 2.

Masken-Garderobe-Lager

von

Louis Willdorff, Ziegeng. 5,

empfiehlt billigst **Masken-Anzüge, Mönchskutten, Dominos, Larven, Bärte ꝛc.**

Selonke's Etablissement.

Sonnabend, 9. Februar, Erstes Auftreten der Tänzerinnen **Geschw. Umlauf** vom Theater zu Stockholm, so wie Auftreten sämmtlicher engagirten Künstler und **Concert.** Anfang 6½ Uhr. Entrée wie gewöhnlich.

Sonnabend, 16. Februar.

großer Maskenball.

Entrée für **Masken** à 20 Sgr., drei Billets 1 Rf. 15 Sgr., für **Zuschauer:** numerirte Sitze 1 Rf., 1. Rang-Loge 20 Sgr., 2. Rang-Loge 15 Sgr. Maskenbillets sind in der Weinhandlung von **Gehring & Denzer**, in der Conditorei des Herrn **Grenzenberg** (Langenmarkt), bei Herrn **Ed. Kaß** (Langgasse) und bei Herrn Theaterfriseur **Sauer** (Jopengasse), Zuschauerbillets nur im Etablissement zu haben.

Danziger Stadttheater.

Sonnabend, den 9. Februar. (Ab. susp.) Erstes und vorletztes Gastspiel der Frau Niemann-Seebach, vom K. Hoftheater zu Hannover. **Faust.** Tragödie in 5 Acten von Göthe. Gretchen: Frau Niemann-Seebach.

Druck und Verlag von A. W. Kafemann in Danzig.